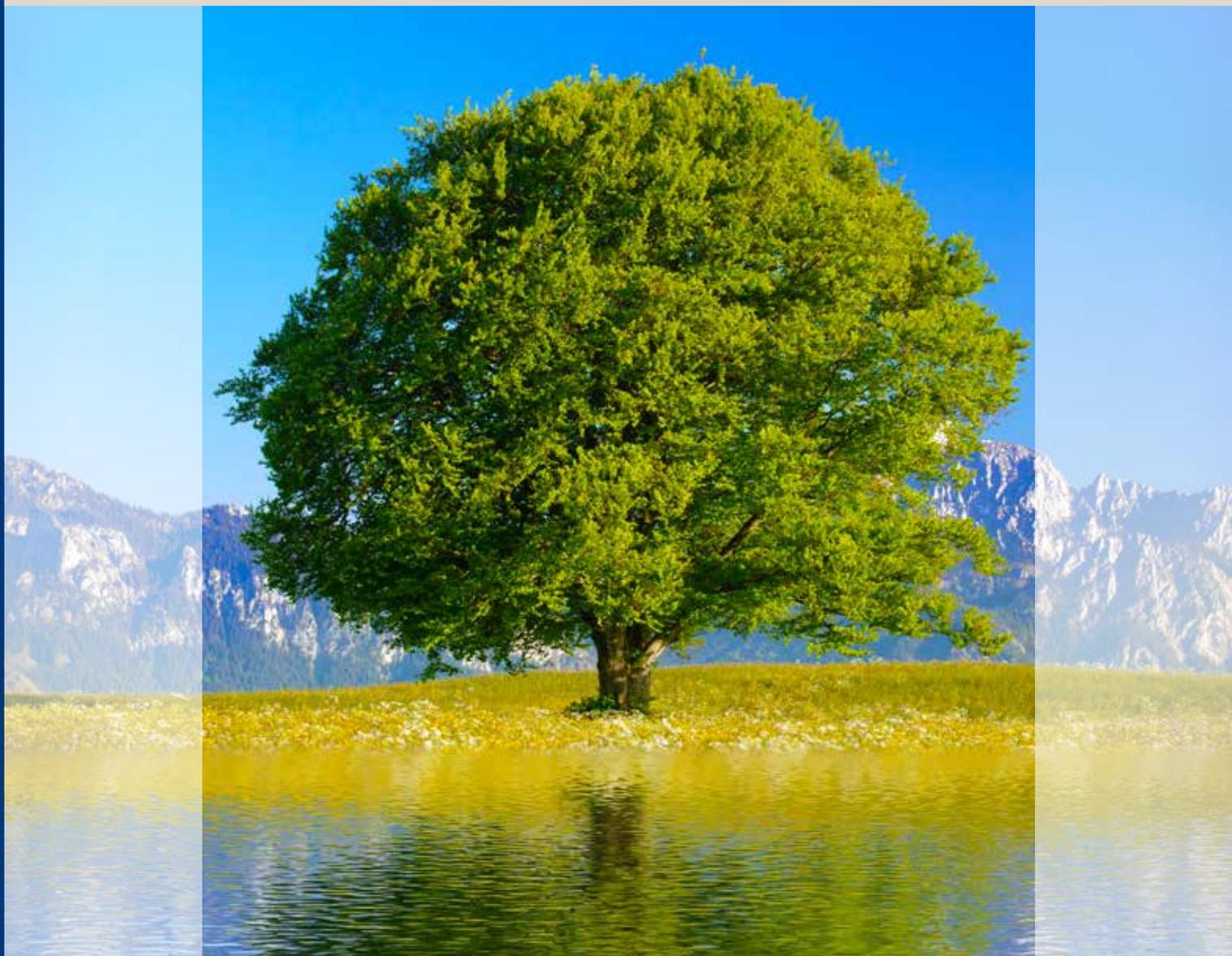


Bayerische Rechtsanwalts- und  
Steuerberaterversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

# Geschäftsbericht 2016



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 01 23

81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)

[www.brastv.de](http://www.brastv.de)

### Druck:

Offsetdruck Baumann

Meglingerstraße 49

81477 München

Titelbild:

filmfoto - [clipdealer.com](http://clipdealer.com)

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

André Schmitt - Bayerische Versorgungskammer

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

ssuni - [iStockphoto.com](http://iStockphoto.com)

victor zastol'skiy - [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

Kalau-Reus - Bayerische Versorgungskammer

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

DGA - [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

hadynyah - [iStockphoto.com](http://iStockphoto.com)



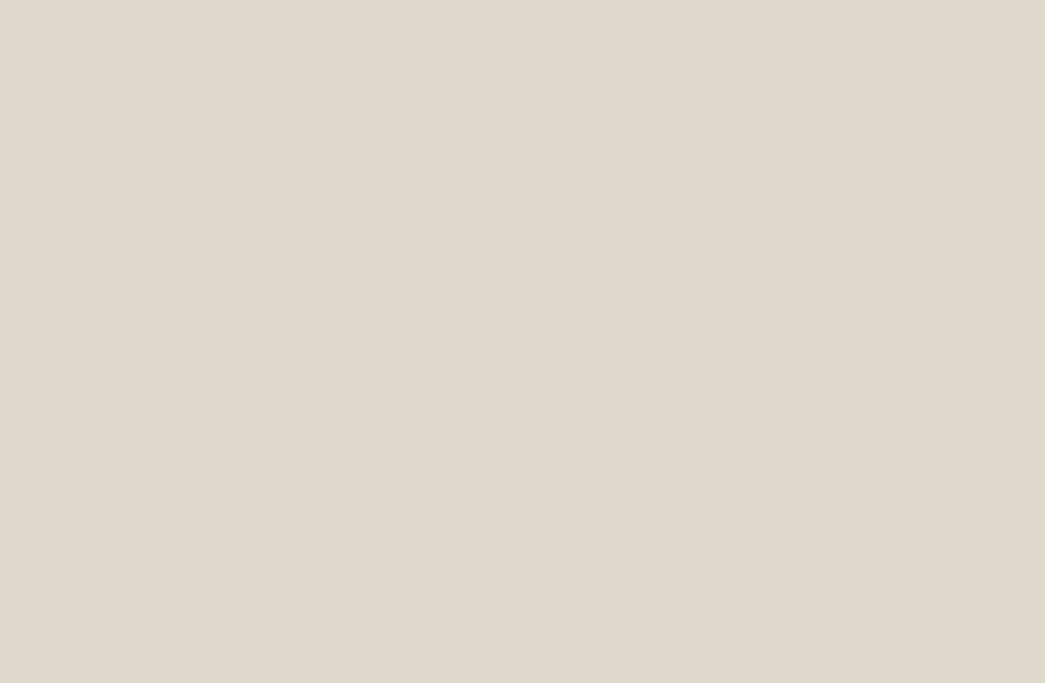
**BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**

**BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND  
STEUERBERATERVERSORGUNG**

**Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Geschäftsführung und Vertretung:**

**BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER**



Wie ein Baum durch langsames, aber stetiges Wachstum gewinnt auch ein auf langfristige Stabilität angelegtes Versorgungswerk stetig an Größe und Kraft. Wir möchten Sie mit diesem Bild zu einer besonderen Lesart eines Zahlenwerks einladen: Ihr Versorgungswerk ist in den mehr als dreißig Jahren seines Bestehens zu stattlicher Größe herangewachsen. Mit stabilem Fundament bewährt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nun schon seit einigen Jahren in einem Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte. Auch die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 bestätigen den gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eingeschlagenen Kurs; ein langer Atem zahlt sich mehr aus als schnelles Streben nach oben.



# INHALT

<b>Vorwort des Vorstands</b>	7
<b>A. Lagebericht</b>	9
1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	10
2. Überblick über das Geschäftsjahr	14
3. Risikobericht	21
4. Prognosebericht	26
<b>B. Jahresabschluss</b>	29
Bilanz zum 31. Dezember 2016	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
4. Sonstige Angaben	46
<b>C. Bericht des Verwaltungsrats</b>	51
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	52
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	53
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	53
<b>D. Organe und Gremien</b>	55
Verwaltungsrat	56
Verwaltungsausschuss	57
Bayerische Versorgungskammer	58
Kammerrat	59
<b>E. Statistische Angaben</b>	61



## Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

historisch niedrige Zinsen für deutsche Staatsanleihen, Unsicherheiten in der Eurozone durch den Brexit und die Ungewissheit über den wirtschaftlichen Kurs des neuen US-Präsidenten Donald Trump sorgten im vergangenen Jahr für schwierige Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger. Als Geschäftsführer der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können wir für das Jahr 2016 dennoch eine solide Bilanz vorlegen: Unsere Kapitalanlagestrategie mit den Schwerpunkten breite Diversifizierung einerseits und Erwerb von Anlagen mit guter Bonität andererseits hat sich einmal mehr bewährt.

Aus den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können Sie ablesen, dass Ihre Versorgungseinrichtung auch in schwierigen Zeiten stabile Ergebnisse erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, d. h. derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Das Vertrauen unserer Mitglieder und Versorgungsempfänger in eine sichere und stabile Altersversorgung ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Gemeinsam mit den Selbstverwaltungsgremien, mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2016 und der Entwicklung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Reinhard Dehlinger

Reinhard Graf

André Heimrich



## LAGEBERICHT

## A. LAGEBERICHT

### 1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

#### Aufgabe

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Berufskammern der Rechtsanwälte und der Steuerberater in Bayern sowie für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewährleisten (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Durch Staatsvertrag einbezogen sind seit dem 1. Juni 2013 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen und seit dem 1. November 2015 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

#### Verwaltung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung. Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Verwaltungsrat hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;

- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken;
- Zustimmung zur Beteiligung an Unternehmen.

In der Amtsperiode 2013/2016 gehören dem Verwaltungsrat 25 Mitglieder aus den beteiligten Berufskammern an.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

#### Rechtsgrundlagen

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. Juli 2015 (GVBl S 296, BayRS 763-1-I),
- der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember/31. Dezember 2012 (GVBl 2013 S. 316; GV.NRW. 2013 S. 143),

- das Gesetz über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl S. 277),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 28. Juli 2015 (GVBl S. 315),
- die Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 12. Januar 1984 (StAnz Nr. 4), in Kraft getreten am 1. März 1984, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 1995 (StAnz Nr. 51/52). Die Satzung wurde neu erlassen am 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52). Die Neufassung ist in Kraft getreten am 1. Januar 1997. Die seit dem 1. Januar 2000 als Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung geltende Satzung wurde zuletzt geändert durch 14. Änderungssatzung vom 16. November 2016 (StAnz Nr. 47).

## Aufsicht

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

## Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der jeweiligen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für die Rechtsanwälte und Steuerberater gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer in Bayern und endet mit dem Austritt. Für Patentanwälte ist – neben der Mitgliedschaft in der Patentanwaltskammer – das Bestehen eines Kanzleisitzes in Bayern, in Nordrhein-Westfalen (ab dem 1. Juni 2013) oder in der Freien und Hansestadt Hamburg (ab dem 1. November 2015) Kriterium für Beginn und Ende der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

## Zugehörigkeit zu Verbänden

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist Mitglied der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, gemeinsame Interessen der berufsständischen Versorgungswerke zu wahren und zu fördern.

## Effiziente Versorgung

### Sichere Versorgung

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet, jedoch fließen in die Berechnung auch weitere Elemente mit ein.

### Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

### Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die Höhe der Versorgung ist deshalb Ergebnis der eingezahlten Beiträge.

### Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

### Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Über den Verwaltungsrat haben die Mitglieder einen bestimmenden Einfluss auf die Versorgungsanstalt. Der Verwaltungsrat hat insbesondere das Satzungsgebungsrecht und gestaltet die Richtlinien der Versorgungspolitik. Außerdem beschließt er über die Wirtschaftsplanung und nimmt die Jahresrechnung ab.

## Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Versorgungsmaßnahmen.

## Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab dem 67. Lebensjahr (Übergangsregelungen existieren für Jahrgänge vor 1969) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab dem 62. Lebensjahr, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zum 70. Lebensjahr mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zum 27. Lebensjahr bzw. bis längstens zum 30. Lebensjahr bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

## Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,2 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 69 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und deren Arbeitgebern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

## Nachhaltigkeit

Mitglieder und deren Arbeitgeber vertrauen den von der Bayerischen Versorgungskammer vertretenen Versorgungsanstalten die Finanzierung ihrer Altersversorgung an. Die Bayerische Versorgungskammer achtet in besonderem Maße auf die Pflege nachhaltiger, d. h. über Generationen wirksamer Finanzierungssysteme und gleichzeitig auf eine ertrags- und risikooptimierte Anlagepolitik.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UNPRI) verpflichtet sich die Bayerische Versorgungskammer auf die Prinzipien einer nachhaltigen Kapitalanlage und damit auch ihre Partner am Kapitalmarkt auf Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung.

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sogenannte ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarkt-relevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die Bayerische Versorgungskammer als eine Unternehmensgruppe der öffentlichen Hand und eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sieht sich damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalter der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,

- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

## Compliance

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und der Beauftragte für Korruptionsprävention.

## Beschäftigte

Die Bayerische Versorgungskammer bietet am Standort München derzeit ca. 1.240 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

## 2. Überblick über das Geschäftsjahr

### Entwicklung des Versorgungswerks

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2016 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des noch relativ jungen Versorgungswerks.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31. Dezember 2016 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 45.577 Personen (Vorjahr: 44.061), davon 35.341 aktive Mitglieder, 7.009 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 3.227 Versorgungsempfänger.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte (42.350 zum 31. Dezember 2016) – ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum angestiegen (41.122 zum 31. Dezember 2015). Dabei fiel die Bestandszunahme bei den aktiven Mitgliedern – und hier insbesondere bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte – deutlich höher aus als im Vorjahr, das noch von den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt geprägt war.

Das Bundessozialgericht hatte in seinen Entscheidungen vom April 2014 (B 5 RE 3/14 R, B 5 RE 9/14 R und B 5 RE 13/14 R) der Befreiungsfähigkeit von Syndikusanwälten sowie ihrer Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf eine klare Absage erteilt. Als Konsequenz hiervon war bei der Berufsgruppe der Rechtsanwälte von 2014 auf 2015 nur noch ein Zugang um 74 Personen zu verzeichnen. Mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ (BGBl 2015, Teil I, Nr. 55 vom 30. Dezember 2015, S. 2517), das wieder eine Befreiungsmöglichkeit für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) und Patentanwälte (Syndikuspatentanwälte) schafft, hat sich jedoch in diesem Bereich wieder eine positive Entwicklung ergeben: Von 2015 auf 2016 war beim Aktivbestand der Berufsgruppe der Rechtsanwälte ein Zugang um 323 Personen und damit ein deutlicher Anstieg der Zuwachsrate zu verzeichnen.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt (Rechtsanwälte, Steuerberater, Patentanwälte) hat sich von 34.622 in 2015 auf 35.341 in 2016 (+ 719 Personen) erhöht; die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von 6.500 auf 7.009 (+ 509 Personen) angestiegen. Bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 2.939 auf 3.227 (+ 288 Personen); dies entspricht einer Zunahme um 9,8 %. Ein derart hoher Wert in diesem Bereich ist typisch für ein noch junges Versorgungswerk.

Eine erfreulich hohe Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen: Insgesamt ergab sich im Jahr 2016 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 4,3 % auf 334,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,2 %). Auch die freiwilligen Mehrzahlungen haben sich positiv entwickelt; sie liegen in 2016 bei 26,7 Mio. Euro gegenüber 26,02 Mio. Euro in 2015.

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,58 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,60 % (Vorjahr: 3,63 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2004 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – lag zum 31. Dezember 2016 bei 3,32 %; zum 31. Dezember 2015 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,37 %.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte hat der Verwaltungsrat von einer Dynamisierung abgesehen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 17 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems) besteht weiterhin ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem anhaltenden Informationsbedürfnis der Mitglieder.

Auch im Berichtsjahr bedurften insbesondere kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2015 vorgenommenen Änderung des Finanzierungssystems besonderer Erläuterung, wenn auch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr 2015. Schwerpunkt der Mitgliederanfragen und einer der Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit insgesamt aber war und ist weiterhin der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ insbesondere für die Gruppe der Syndikusanwälte.

Zwar ist die gesetzliche Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten und damit gibt es für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) grundsätzlich wieder die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks (entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte). Jedoch gestaltet sich der Vollzug des Gesetzes durch die beteiligten Rechtsanwaltskammern und die Deutsche Rentenversicherung Bund als äußerst komplex, so dass die Befreiungsverfahren für das Versorgungswerk letztendlich nach wie vor einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen.

Zurückgegangen ist im Berichtsjahr – im Vergleich zum Vorjahr – die Anzahl der nachträglichen bzw. rückwirkenden Aufhebungen von bislang wirksamen Befreiungen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand. Ferner ist die Anzahl derjenigen Fälle, in denen Erstattungen an die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführen waren, zurückgegangen und die Anzahl derjenigen Syndikusanwälte, die ihren Angestelltenversicherungsbeitrag zum Versorgungswerk entrichten, ist wieder angestiegen. Zusammengefasst hat dies wiederum positive Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen insgesamt, sodass hier wiederum ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern

sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Neben dem seit langem etablierten Rundgespräch der Rechtsanwaltsversorgungswerke gibt es auch ein entsprechendes Treffen der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke.

Schwerpunktthema der Rundgespräche der Rechtsanwaltsversorgungswerke in 2016 war wie im Vorjahr das Thema „Syndikusanwalt“, insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte durch die Rechtsanwaltskammern, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Rechtsanwaltsversorgungswerke.

Das Rundgespräch der Steuerberaterversorgungswerke befasste sich auch in 2016 insbesondere mit den Schwerpunktthemen „Rechnungszins“ und „Kapitalanlagestrategie“.

Die beiden Normenkontrollverfahren gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind mittlerweile abgeschlossen; die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 zulässig ist, ist rechtskräftig (BayVGH vom 30.04.2015, Az.: 21 N 14.1 und 21 N 14.2 – BVerwG vom 11.08.2016, Az.: 10 BN 2.15 und vom 15.08.2016, Az.: 10 BN 3.15).

Die drei, bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten.

Die von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung aufgrund bestehender Kooperationsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen / Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen des Saarlandes sowie dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht. Ferner wurde im Berichtsjahr auch die, in der Kooperationsvereinbarung mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin festgelegte dauerhafte versicherungsmathematische Unterstützung erbracht.

## Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Der Start ins Jahr 2016 erfolgte denkbar schlecht. In China stürzten die Kurse gleich in den ersten Handelstagen massiv ab. Auslöser waren schwache Daten zu Chinas Industrie, die erneut Sorgen über den wirtschaftlichen Zustand aufkommen ließen. Gleichzeitig belastete das Auslaufen zeitweiser Verkaufsverbote für Großanleger die Kurse. Und zu allem Überfluss sorgte auch noch eine Handelsregel für Chaos, die den Handel bei zu starken Kursschwankungen für den Rest des Tages aussetzte. Die schlechte Stimmung schwappte auch auf Europa und die USA herüber. Nach dem Tiefpunkt Mitte Februar setzte allerdings eine Erholungsrallye bis Ende Mai ein, bei der sich der amerikanische Markt von anderen Märkten deutlich abkoppeln konnte.

Im zweiten Halbjahr kamen dann weitere Einschläge: zunächst das Brexit-Votum, die unsichere Regierungsbildung in Spanien, der Ausgang der US-Präsidentenwahl, die Bankenkrise in Italien und das dort verlorene Verfassungsreferendum mit dem folgenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Matteo Renzi sowie Terroranschläge in Europa. All diese Ereignisse irritierten die Märkte jedoch nur kurzzeitig und wurden schnell von positiven Konjunkturdaten und den anhaltenden Stützungsmaßnahmen der europäischen, britischen und japanischen Notenbanken überlagert. Marktteilnehmer vertrauten darüber hinaus auf die wirtschaftsfreundlichen Ankündigungen aus dem Wahlprogramm des jetzigen amerikanischen Präsidenten Donald Trump, vor allem auf dessen möglichem Investitionsprogramm.

In diesem Umfeld waren die kurzfristigen, insbesondere durch politische Ereignisse ausgelösten Kursrückgänge Kaufgelegenheiten, welche vom langfristig orientierten Anleger als Gelegenheit zum Nachkaufen genützt wurden. Nach den heftigen Einbrüchen zu Jahresbeginn konnten die Verluste in den beiden Währungsräumen damit im Jahresverlauf wieder kompensiert werden.

Auch die Aktienmärkte in den Schwellenländern zeigten eine erfreuliche Entwicklung. Sie profitierten dabei vor allem von der Erholung der Rohstoffpreise. In Brasilien kam als stützender Faktor hinzu, dass eine jahrelange Regierungskrise gelöst werden konnte.

Am Rentenmarkt führte die am Jahresbeginn 2016 vorherrschende Verunsicherung zunächst zu global weiter sinkenden Renditen. Dies war allerdings überraschend: nach monatelangem Hin und Her hatte die US-Notenbank FED am 16. Dezember 2015 den Leitzins nach vielen Jahren der Nullzinspolitik um 0,25 % angehoben und damit die lang ersehnte Zinswende eingeläutet.

In Europa wurde Gegenzugliches beschlossen. Neben der erwarteten Senkung des Einlagensatzes für Banken von -0,30 % auf -0,40 % überraschte die EZB mit der Entscheidung, das Volumen der monatlichen Anleihekäufe von 60 auf 80 Mrd. Euro zu erhöhen, der Ankündigung, in Zukunft auch auf Euro lautende Anleihen von im Euroraum ansässigen Unternehmen mit einem Mindestrating im Investment-Grade-Bereich zu erwerben sowie den Banken im Rahmen von zielgerichteten Tendergeschäften (TLTROs) Liquidität für einen langen Zeitraum von vier Jahren anzubieten.

Auch nach dem EU-Referendum der Briten traten Anleger die Flucht in sichere Häfen wie z. B. Staatsanleihen aus Deutschland, den USA und Japan an.

Mit dem unerwarteten Wahlausgang in den USA kam die Wende dies- und jenseits des Atlantiks. Donald Trump, als neu gewählter Präsident der USA, hatte bereits in seinen Wahlkampfreden für massive Konjunktur- und Fiskalprogramme geworben. Allein für den Infrastrukturausbau will Präsident Trump die Ausgaben in den nächsten Jahren zwischen 500 Mrd. USD bis 1 Bio. USD erhöhen. Gleichzeitig möchte er darüber hinaus die Steuern massiv senken und so den privaten Konsum stärken. Finanziert werden sollen die Programme durch eine erhöhte Schuldenaufnahme, was bei einer Wirtschaft mit geringer Arbeitslosenquote und hoher Kapazitätsauslastung zu einer höheren Inflation führen dürfte. Die Anleihemärkte quittierten die Pläne mit dem größten Ausverkauf seit gut zweieinhalb Jahren. Darüber hinaus hob die FED ihren Leitzins im Dezember 2016 nochmals um einen viertel Prozentpunkt auf 0,75 % an.

In Europa manifestierte sich das Bild der unterschiedlichen Geldpolitiken in der Dezember-Sitzung der EZB, als diese beschloss, ihr Anleihekaufprogramm um weitere neun Monate bis mindestens Ende 2017 zu verlängern. Darüber hinaus werden ab April 2017 die Käufe von Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von derzeit 80 Mrd. Euro monatlich auf dann 60 Mrd. Euro monatlich reduziert, womit unter dem Strich zusätzlich 540 Mrd. Euro in die Märkte gepumpt werden. Das Gesamtprogramm weist somit ein gigantisches Gesamtvolumen von 2,28 Bio. Euro auf.

## Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 verzeichnete die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 13,8 Mio. Euro (+ 4,3 %, Vorjahr: - 1,2 %) auf 334,2 Mio. Euro. Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2016 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen 12,8 Mio. Euro entnommen und als Einmalbeitrag vereinnahmt. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 16,0 Mio. Euro (+ 7,7 %, Vorjahr: + 5,2 %) auf 223,9 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 5,2 Mio. Euro (+ 13,5 %, Vorjahr: + 13,9 %) auf 44,1 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 505,9 Mio. Euro (+ 8,5 %, Vorjahr: + 8,9 %) auf 6.473,6 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 6.038,1 Mio. Euro auf 6.543,6 Mio. Euro (+ 8,4 %, Vorjahr: + 8,6 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können.

## Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Zum 1. Januar 2015 war gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom Oktober 2014 das bisherige Finanzierungssystem der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – das sogenannte „reine“ Anwartschaftsdeckungsverfahren – um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert worden; Ziel dabei war, das Versorgungswerk zukunftsfest aufzustellen und die starke Abhängigkeit von den Kapitalmarktzinsen zu reduzieren. Von den nach der Systemumstellung zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten musste im Berichtsjahr nicht Gebrauch gemacht werden. Insbesondere hat der Rentenbemessungsfaktor im Berichtsjahr und auch weiterhin den Wert „1,0000“.

Die zunächst parallel zur Umstellung des Finanzierungssystems überarbeitete strategische Kapitalanlageplanung wurde im Berichtsjahr angesichts des nachhaltigen Rückgangs des Neuanlagezinses vorzeitig erneut überarbeitet. Kernpunkt der neuen Strategie ist im Wesentlichen die Anhebung der Fondsquote perspektivisch auf 65 %.

Als wesentliches Ereignis im Berichtsjahr ist das Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)-anwälte zum 1. Januar 2016 zu nennen. Damit gibt es für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) grundsätzlich wieder die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks (entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte). Das Inkrafttreten dieses Gesetzes war Ursache dafür, dass sich der durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom April 2014 zum Syndikusanwalt verursachte deutliche Rückgang der Zugangszahlen im Rechtsanwaltsbestand sowie der Rückgang des Beitragsaufkommens in 2015 im Berichtsjahr nicht fortgesetzt hat, sondern – im Gegenteil – wieder positive Wachstumsraten beim Mitgliederzugang und beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen sind.

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## Bestandsbewegung

Der Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.516 Personen (Vorjahr: + 1.361) von 44.061 auf 45.577. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigten) erhöhte sich um 1.228 (Vorjahr: + 1.106) auf 42.350. Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 719 (Vorjahr: + 475) von 34.622 auf 35.341 (davon 25.654 aktive Rechtsanwälte, 7.870 aktive Steuerberater und 1.817 aktive Patentanwälte). Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Berichtsjahr um 288 (Vorjahr: + 255) auf 3.227.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	23.823	17.299	1.874	403	35.113.731	373	53	236	3.390.333	504.321	467.514
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	793	819	206	63	5.470.214	38	14	33	376.392	110.323	44.906
2. sonstiger Zugang	14	11	—	1	12.464	1	—	19	7.107	—	34.453
3. gesamter Zugang	807	830	206	64	5.482.678	39	14	52	383.499	110.323	79.359
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	30	16	34	3	489.868	5	1	—	20.932	14.889	—
2. Beginn der Altersrente	188	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	3	3	70.853	—	—	36	—	—	78.525
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	44	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. sonstiger Abgang	—	1	—	1	442	—	—	1	—	—	1.951
8. gesamter Abgang	280	129	37	7	561.163	5	1	37	20.932	14.889	80.476
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	24.350	18.000	2.043	460	40.035.246	407	66	251	3.752.900	599.755	466.397
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	3.619	3.390	8*	19*	160.918*	—	—	—	—	—	—
2. in Rückdeckung gegeben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

## Kapitalanlagen

Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, stand auch das Anlagejahr 2016 weiterhin unter dem Motto „die Rentendirektanlage weitestgehend zu vermeiden“. Beispielhaft für die mangelnde Attraktivität sei hier der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating mit zehnjähriger Laufzeit genannt, der im Jahresdurchschnitt bei 0,52 % lag. Demzufolge wurden im Berichtsjahr die Investitionen in den Versorgungswerk-Masterfonds erneut ausgebaut und nur ein geringer Teil in Hypotheken- und Unternehmensfinanzierungen im Direktbestand investiert. Dies ist auch in der Bilanz des Versorgungswerks abzulesen, wo Investmentanteile nun vor den festverzinslichen Anlagen die größte Position darstellt.

Die Überarbeitung der strategischen Planung, die im September vom Vorstand beschlossen wurde, führte bei dem Versorgungswerk zu einem Ergebnis, das einen weiteren Ausbau der Fondsinvestitionen favorisiert. Die größten Veränderungen im strategischen Zielfortfolio sollen sich dementsprechend bei Kapitalanlagen mit einem langfristigen Charakter ergeben, so dass sich vor allem im Immobilienbereich und bei Beteiligungsinvestments die strategischen Quoten erhöhten. Diese Investments passen aufgrund ihres langfristigen Anlagehorizonts besonders gut zur Struktur der Verpflichtungsseite der Versorgungswerke und werfen zusätzlich eine Illiquiditätsprämie ab. Durch die Auflage von weiteren Immobilienspezialfonds konnten bereits im Berichtsjahr größere Investments im Immobilienbereich getätigt werden.

Zudem wurden im Aktienbereich die im Lagebericht erwähnten Schwächephasen im Februar und nach dem Brexit für Investitionen genutzt. Bei den Rentenfonds wurde vor allem in die Mandate im High-Yield-Bereich sowie in ein internationales Rentenmandat investiert. Bei den Absolute-Return Mandaten stand das Jahr 2016 im Zeichen einer Anpassung an die neuen Marktgegebenheiten. Hier ergaben sich im größeren Umfang Umschichtungen, zusätzliche Mittel wurden hier jedoch nicht investiert. Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betragen insgesamt 98,93 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettoertragsrendite beträgt somit 1,59 %-Punkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,28 %.

Zum Jahresende 2016 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 18 Wertpapierspezialfonds und neun Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 51,8 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt haben wir derzeit 145 Managementmandate vergeben.

Bei den festverzinslichen Rententiteln in unserem Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 43,6 %.

In der Direktanlage haben wir im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Im Berichtsjahr konnte die BVK für die Gemeinschaft aller Versorgungswerke ein Grundstück in München/Bogenhausen erwerben. Hierfür wurde eine OHG errichtet, an der die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung mit 9,8 % beteiligt ist. Der Bereich Kapitalanlagen plant dieses Grundstück mit externer Unterstützung neu zu entwickeln und zu bebauen.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung signifikant erhöht werden.

Nach einer Vereinbarung mit den Gläubigern konnten in den Vorjahren (teilweise) abgeschriebene erstrangige Schuldscheindarlehen der HETA (vormals Hypo Alpe Adria mit Gewährträgerhaftung des Bundeslandes Kärnten) in Zerobonds des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) umgetauscht werden. Dabei entstanden insgesamt außerordentliche Erträge i. H. v. 8.458.100 Euro. Die Zerobonds wurden dann in drei Tranchen zu einem durchschnittlichen Kurs von 88,01 % veräußert, wobei ein geringer Veräußerungsverlust i. H. v. 490.430 Euro entstand.

Insgesamt konnten wir Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 231,9 Mio. Euro (Vorjahr: 225,6 Mio. Euro) verzeichnen. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2016 ein Nettoertrag von 223,9 Mio. Euro (Vorjahr: 207,9 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,60 % (Vorjahr: 3,63 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,46 % (Vorjahr: 3,82 %).

Der für versicherungsmathematische Zwecke ermittelte technische Zinssatz lag über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

## Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,43 %. Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,39 %.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresergebnis (3.040.019 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -558.382 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 1.884.000 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

## Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Trotz der Niedrigzinsphase, die auch das Berichtsjahr dominiert hat, und der sehr volatilen Finanzmärkte konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der Sicherheiten finanziert werden.

Der noch im Vorjahr zu verzeichnende Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand sowie der Beitragsrückgang infolge der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt vom April 2014 hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß nicht fortgesetzt. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte zum 1. Januar 2016 gibt es für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) grundsätzlich wieder die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks (Entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte). Das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist Grund dafür, dass im Berichtsjahr wieder positive Wachstumsraten beim Mitgliederzugang und beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen sind. Da der Vollzug des Gesetzes durch die Rechtsanwaltskammern und die Deutsche Rentenversicherung Bund insbesondere für Bestandsfälle im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, ist insbesondere für das Folgejahr ein weiterer Anstieg der Zuwachsraten zu erwarten; auch für die Folgejahre ist – unter Zugrundelegung der üblichen Bestandsmehrung – ein positiver Trend beim Neuzugang und beim Beitragsaufkommen zu erwarten.

### 3. Risikobericht

#### Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden. Ausgangspunkt sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie festgelegt werden und folgenden Kategorien zugeordnet sind:



Hieraus wird unsere Risikostrategie abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

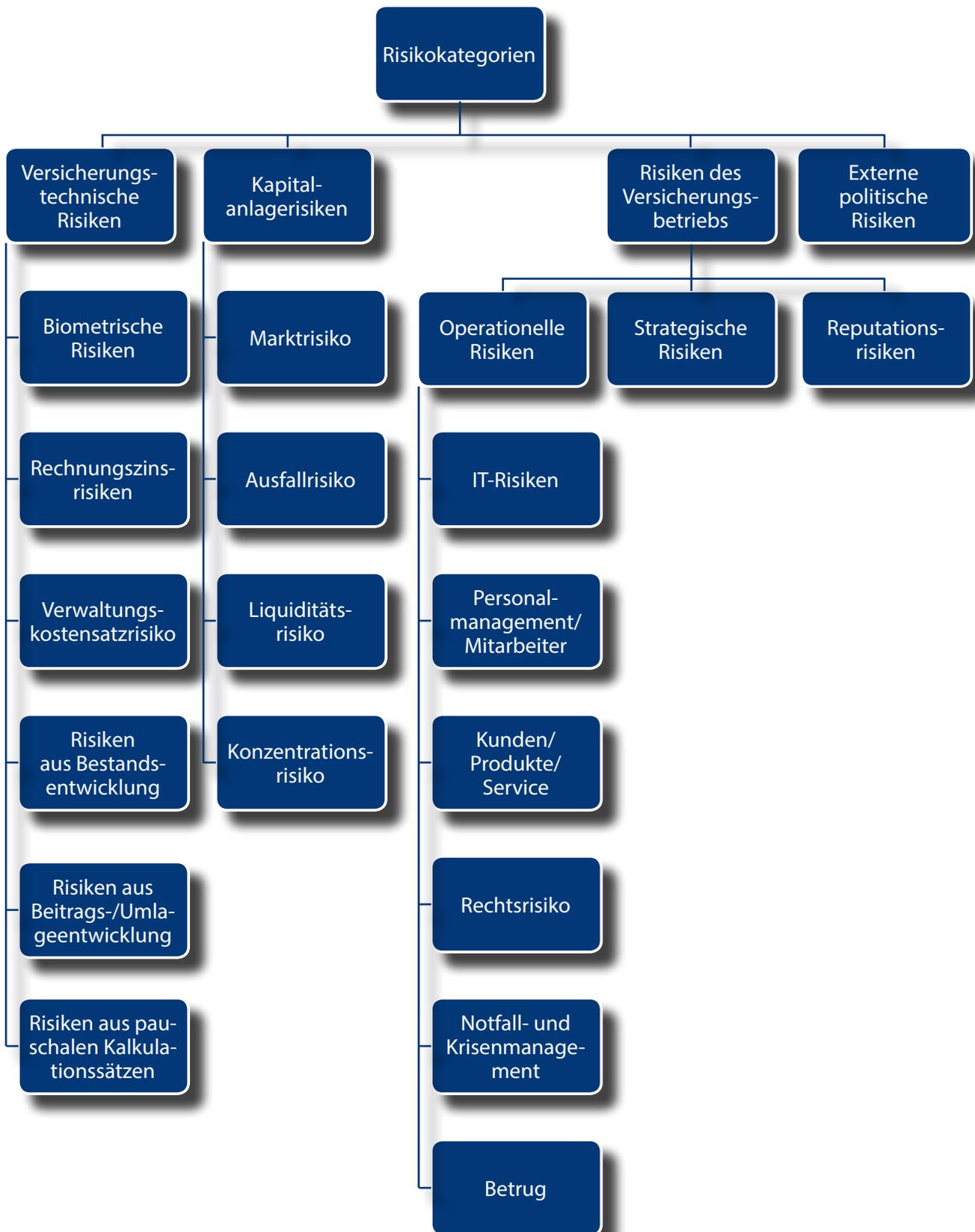
Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



#### Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten der Bereiche Mathematik, Kapitalanlagen, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt.

Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und den nachfolgenden Risikokategorien zugeordnet.



## Risikoanalyse und Bewertung

Die Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

## Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagement-System dokumentiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen wird im Jahresverlauf überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Diese sind somit Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlageplanung dahingehend statt, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen notwendig sind.

## Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Mit Hilfe von regelmäßigen, EDV-gestützten Risikoinventuren aktualisieren die Risikoverantwortlichen den gegenwärtigen Stand der Risikosituation und dokumentieren diesen. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in einem Limitsystem dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich ein Limitsystem mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

## Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Limitsystem und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

## Risikosituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben.

### Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Problematischer wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. In diesem Fall wäre eine Anpassung des Finanzierungssystems mittels der zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten notwendig. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Bereich Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von zehn und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen der Bereiche Kapitalanlagen und Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Damit wurde die erforderliche

Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis entsprechend abgesenkt.

### Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwasige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz. Die Bonität nach Ratingklassen für den festverzinslichen Direktbestand ohne Einlagen bei Kreditinstituten stellt sich wie folgt dar:

Ratingsklassen zum 31. Dezember 2016	in Mio. Euro	in %
Investment Grade	2.608,83	92,53
Non Investment Grade	31,00	1,10
davon BB	31,00	1,10
davon B	0,00	0,00
davon CCC	0,00	0,00
Ohne Rating	179,70	6,37

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sechs Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

### Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den BVK-eigenen Cashpool zurückgegriffen werden.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bay-

erischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

### Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die BVK in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleis-

ten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung über die Mitgliedschaft in der ABV im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

### Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Dank der positiven Entwicklung des Masterfonds in 2016 konnte die Reservesituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung leicht verbessert werden. Auf längere Sicht macht sich aber nach wie vor die geringe Verzinsung bei der Neu- bzw. Wiederanlage im verzinslichen Direktbestand negativ bemerkbar.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk keine sehr hohen oder hohen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen bestehen.

Das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, ist weiter als hoch anzusehen. Das Risiko, dauerhaft nicht genug Überzins für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, ist sogar als sehr hoch zu bewerten.

Mit der Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

## 4. Prognosebericht

### Bestandsentwicklung

Der aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt vom April 2014 in 2015 festzustellende Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand hat sich im Berichtsjahr 2016 erwartungsgemäß nicht fortgesetzt: Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ (BGBl 2015, Teil I, Nr. 55 vom 30. Dezember 2015, S. 2517) gibt es für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) grundsätzlich wieder die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks (Entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte). Im Berichtsjahr lag der Zuwachs im Aktivbestand mit 2,1 %, insbesondere auch im Rechtsanwaltsbestand, daher wieder im Bereich der Jahre vor 2015; für die Folgejahre wird sich dieser positive Trend ähnlich fortsetzen.

Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger; für das Geschäftsjahr 2017 wird die Anzahl der Versorgungsempfänger über dem Wert für das Berichtsjahr 2016 liegen.

In der Zusammensetzung des Bestands ist seit der Öffnung des Versorgungswerks für die Berufsstände der Steuerberater und der Patentanwälte eine konstant sinkende Quote bei Rechtsanwälten und eine konstant steigende Quote bei Steuerberatern und Patentanwälten festzustellen.

### Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens wird aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur geringfügige Steigerungsraten aufweisen. Der aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Syndikusanwalt vom April 2014 in 2015 eingetretene Rückgang des Beitragsaufkommens war – ebenso wie der Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand – als einmaliges Ereignis zu werten; mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte wurde das Befreiungsrecht für diesen Personenkreis und auch für die Syndikuspatentanwälte ausdrücklich wieder hergestellt. Das Beitragsaufkommen für das Geschäftsjahr 2016 lag mit einer Steigerung von 4,3 % wieder im Bereich der Jahre vor 2015; für die Folgejahre wird sich dieser positive Trend ähnlich fortsetzen.

## Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

### Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

### Kapitalanlagen

Die Märkte werden auch in diesem Jahr im Zeichen der Politik stehen, da nach den Parlamentswahlen in den Niederlanden und den Präsidentschafts- sowie Parlamentswahlen in Frankreich, weitere Parlamentswahlen in Deutschland anstehen.

Im Juni 2017 beginnen die Verhandlungen um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Die britische Premierministerin Theresa May machte deutlich, dass Großbritannien bereit ist, auf den Zugang zum Europäischen Binnenmarkt und die Zollunion zu verzichten, um die Kontrolle über die Einwanderung zurückzugewinnen und die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs zu beenden. Somit steuert Großbritannien wohl auf einen sogenannten harten Brexit zu.

Schwer einzuschätzen sind weiter die Auswirkungen der Neuausrichtung der US-amerikanischen Politik von Präsident Donald Trump. Dies erzeugt Unsicherheit und ist somit schlecht für die Finanzmärkte, die Verlässlichkeit und Kontinuität schätzen. Zwar hat der neue US-Präsident massive Steuersenkungen und milliardenschwere Investitionen in die Infrastruktur angekündigt, die die US-Wirtschaft sicher befeuern würden. Doch befürchten viele Anleger dadurch einen weiteren Anstieg der jetzt schon hohen Staatsverschuldung. Auch die Einschränkungen des freien Warenverkehrs und eine Abschottung durch Grenzzäune dürften sich negativ auf die Wirtschaft auswirken. Für einige Jahre könnte sich das Wirtschaftswachstum der USA durch Steuersenkungen und Investitionsprogramme tatsächlich beschleunigen. Die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer dies- und jenseits des Atlantiks sind jedenfalls seit November 2016 gestiegen.

Die zu Jahresbeginn 2016 befürchtete harte Landung der chinesischen Volkswirtschaft ist ausgeblieben. Die Wirtschaft wuchs 2016 mit 6,8 % allerdings so langsam wie

seit 25 Jahren nicht mehr. Das Wachstum stützt sich zunehmend auf einen massiven Anstieg der Verschuldung staatlicher Unternehmen.

Die Fundamentaldaten in den Emerging Markets dürften sich im Jahr 2017 in einem weitgehend optimistischen globalen Umfeld allmählich verbessern. Die Stabilisierung der Rohstoffpreise in 2016 hilft vor allem den Volkswirtschaften Brasiliens und Russlands.

Da protektionistische und nationalistische Parteien derzeit weltweit Zulauf erleben, ist zu befürchten, dass Abschottungstendenzen in vielen Staaten zunehmen werden. In den USA und Großbritannien werden erste Schritte dahin bereits unternommen. Eine Abschirmung der nationalen Wirtschaft und nachfolgende Handelskriege würden aber der gesamten Weltwirtschaft schaden und vor allem ärmere Nationen treffen.

Gründe für Sorgen der Anleger gibt es also weiterhin, die Grundlagen für ein volatiles Börsenjahr sind vorgegeben und es wird stark von Amerika geprägt sein. Vor dem Hintergrund einer voraussichtlich expansiveren Fiskalpolitik werden Investoren auch die US-Geldpolitik aufmerksam verfolgen. Ein zu starker Zinsanstieg, ausgelöst durch eine restriktivere Geldpolitik der FED, könnte letztendlich Druck auf die Kapitalmärkte erzeugen.

Die Gewinne der Unternehmen sind jedoch robust und könnten durch stimulierende Maßnahmen vor allem in den USA weiter steigen. Die Zinsen am langen Ende haben sich zwar von ihren Tiefstständen erholt, erreichen aber bei weitem noch keine auskömmlichen Niveaus. Ein Trend zu steigenden Kapitalmarktinzinsen ist jedoch erkennbar. Der letztjährige Anstieg des Ölpreises war mit sehr vielen Fragezeichen verbunden. So ist nicht vorhersehbar, ob sich die OPEC-Länder an die vereinbarte Förderkürzung halten werden bzw. ob die zunächst auf sechs Monate begrenzte Maßnahme verlängert wird. Ein eventuell weiterer Anstieg sollte daher begrenzt sein. In diesem Umfeld sollten sich die Aktienmärkte zumindest im ersten Halbjahr weiter positiv entwickeln.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich teilweise in verschiedenen Zyklen. Während in Deutschland weiter mit Angebotsengpässen und Druck auf die Renditen zu rechnen ist, sieht die Lage auf anderen Märkten besser aus. Allerdings werden die Marktteilnehmer die Geldpolitik der einzelnen Länder genau beobachten. Bei steigenden Zinsen ist mit einem Rückgang der Aktivitäten auf den Immobilienmärkten zu rechnen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung werden auch in 2017 weiter ansteigen. Bei den aktuellen Rahmenbedingungen sieht unsere Investitionsplanung vor, die Fondsanlage weiter

zu stärken und die Mittel, die in die Rentendirektanlage fließen, möglichst gering zu halten. Ein großer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- sowie Beteiligungsinvestments erfolgen. Weiterhin versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen.

Bei der Kapitalanlage werden wir auch in Zukunft weit-sichtig agieren und sich bietende Möglichkeiten im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 eine Verzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Einschätzung kann allerdings durch überraschende Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

### Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 ist mit einem leichten Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens – wie in den Vorjahren – zu rechnen; der Bestand an Versorgungsempfängern wird gegenüber 2016 deutlich zunehmen, geht allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2017 mit einem etwas niedrigeren Ergebnis als 2016 zu rechnen. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst werden.

Die Kapitalmärkte werden auch künftig in starkem Maße von der geopolitischen Situation sowie von den Aktivitäten der einzelnen Notenbanken geprägt sein, sodass neben Schwankungen auch die weiter extrem niedrige Zinssituation an den Kapitalmärkten auf das Geschäftsergebnis Einfluss nehmen wird.

Damit die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.



## **JAHRESABSCHLUSS**

## B. JAHRESABSCHLUSS

### Bilanz zum 31. Dezember 2016

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

<b>AKTIVA</b>	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				<b>43.366</b>	347.383
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			281.357.743		271.829.267
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Beteiligungen			12.116.818		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.350.574.012			2.675.692.721
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.039.510			28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		179.701.501			126.900.000
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.756.700.000				1.858.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	855.095.210	2.611.795.210			1.007.000.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000.000	6.180.110.233		—
				<b>6.473.584.794</b>	5.967.661.498
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			11.926.491		12.684.643
II. Sonstige Forderungen			28.487.735		17.775.066
				<b>40.414.226</b>	30.459.709
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			288.628		266.752
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.068		682
III. Andere Vermögensgegenstände			3.883.437		3.423.121
				<b>4.174.133</b>	3.690.555
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			53.815.861		57.789.908
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.017.098		11.436.464
				<b>63.832.959</b>	69.226.372
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>6.582.049.478</b>	6.071.385.517

<b>PASSIVA</b>	Euro	<b>Euro</b>	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		<b>16.991.524</b>	15.107.524
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	6.491.722.164		5.992.242.961
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.171.009		3.089.385
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	48.750.703		42.753.922
		<b>6.543.643.876</b>	6.038.086.268
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.702.487		6.492.427
II. Sonstige Rückstellungen	1.255.983		1.271.064
		<b>7.958.470</b>	7.763.491
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	6.110.390		3.685.123
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 168.767 Euro (Vorjahr: 82.386 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	7.154.327		6.364.466
		<b>13.264.717</b>	10.049.589
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>190.891</b>	378.645
Summe der Passiva		<b>6.582.049.478</b>	6.071.385.517

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 11. April 2017 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, den 17. Juli 2017

Baader  
Versicherungsmathematischer Sachverständiger  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			<b>334.154.942</b>	320.367.161
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			<b>12.843.219</b>	10.412.058
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.610.421			13.811.977
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	207.060.825	222.671.246		211.343.360
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.261.300		444.000
			<b>231.932.546</b>	225.599.337
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			<b>42.786</b>	51.363
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		44.721.829		39.544.161
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		81.624		-533.834
			<b>44.803.453</b>	39.010.327
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			<b>499.479.203</b>	475.472.467
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			<b>18.840.000</b>	16.040.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb a) Verwaltungsaufwendungen			<b>4.786.742</b>	5.200.342
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.366.485		3.563.756
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.166.761		14.155.971
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		490.430		—
			<b>8.023.676</b>	17.719.727
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			<b>400</b>	7.769
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			<b>3.040.019</b>	2.979.287

Posten	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	168.243		196.924
2. Sonstige Aufwendungen	726.625		1.020.284
		<b>-558.382</b>	-823.360
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>2.481.637</b>	2.155.927
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>149.074</b>	148.335
5. Sonstige Steuern		<b>448.563</b>	403.592
6. Jahresüberschuss		<b>1.884.000</b>	1.604.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage		<b>1.884.000</b>	1.604.000
8. Bilanzgewinn		—	—

## Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geänderten Fassung vom 26. März 2007,
- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear.

<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, Gebäude mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Bei Wohngebäuden beträgt der Abschreibungssatz 1,5 %.
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
<b>Wertpapiere und Anteile</b>	Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
<b>Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen</b>	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden als Passive Rechnungsabgrenzungen geführt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt.
<b>Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen</b>	<p>Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung kapitalanteilig auf die Laufzeit verteilt.</p> <p>Im Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.</p>
<b>Einlagen bei Kreditinstituten</b>	Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten bewertet.

**Zeitwertermittlung**

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
2. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Marktwerten bewertet. Analog der Immobilien im Direktbestand wird der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der Bilanz ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der Wert des Gutachtens für den Ankauf als Verkehrswert angesetzt.
3. Investmentanteile und Inhaberpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
4. Der festverzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt.
5. Die laufende Überwachung/Bewertung der Strukturen wird über das Client-Serverbasierende Bewertungsprogramm „Derik Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

**Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen**

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände**

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Anschaffungspreis, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

**Andere Vermögensgegenstände**

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Diese enthalten im Wesentlichen Agio- und Disagiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

<b>Sicherheitsrücklage</b>	Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<p>Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen.</p> <p>Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2016 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet. Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2005 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2005 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.</p> <p>Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.</p> <p>Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.</p>
<b>Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</b>	<p>Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % berechnet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % angesetzt.</p> <p>Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.</p>
<b>Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten</b>	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegen- stände	347.383	6.191	—	—	—	310.208	43.366
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	271.829.267	13.695.237	—	—	—	4.166.761	281.357.743
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	—	12.116.818	—	—	—	—	12.116.818
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.675.692.721	674.881.291	—	—	—	—	3.350.574.012
2. Inhaberschuldverschreibun- gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.039.510	19.179.390	—	19.179.390	—	—	28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	126.900.000	53.540.000	—	738.499	—	—	179.701.501
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschrei- bungen	1.858.200.000	50.000.000	—	151.500.000	—	—	1.756.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.007.000.000	5.617.028	—	157.521.818	—	—	855.095.210
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	10.000.000	—	—	—	—	10.000.000
6. Summe B. III.	5.695.832.231	813.217.709	—	328.939.707	—	—	6.180.110.233
Insgesamt	5.968.008.881	839.035.955	—	328.939.707	—	4.476.969	6.473.628.160

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich von Abschreibungen bilanzierten Kapitalanlagen beträgt bei den Grundstücken und den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (RS 76) 337,53 Mio. Euro und bei den sonstigen Kapitalanlagen insgesamt 6.802,40 Mio. Euro.

**zu A.** Es handelt sich um gekaufte Software in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.  
**Immaterielle Vermögensgegenstände – sonstige**

**zu B.  
Kapitalanlagen****B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus sechs Grundstücken mit Wohnbauten, drei Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem gemischt genutzten Grundstück zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 695 Wohnungen, 130 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 974 Kfz-Abstellplätze.

Mit einem Buchwert von insgesamt 68.035.282 Euro und einem Marktwert von insgesamt 64.040.000 Euro ergaben sich stille Lasten in Höhe von 3.995.282 Euro, die die Objekte „Venator Park“ in Köln und „Mies-van-der-Rohe Str.“ in Potsdam betreffen. Gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip sind auf Immobilien bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Diese liegen vor, wenn der Buchwert erheblich vom Verkehrswert abweicht und nicht mittelfristig durch die planmäßigen Abschreibungen wieder erreicht wird. Dies ist für die zum 31. Dezember 2016 im Bestand befindlichen Immobilien nicht der Fall.

**B. II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen****1. Beteiligungen**

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 9,8 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 123.641.000 Euro und das Geschäftsergebnis liegt bei - 38.750 Euro (Verlust).

**zu C.  
Forderungen****C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandssatz nach Wertberichtigungen von 4,0 % im Vorjahr auf 3,6 % in 2016 gesunken.

**C. II. Sonstige Forderungen**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (22.753.775 Euro) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (5.617.034 Euro).

**zu D.  
Sonstige Vermögensgegenstände****D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

**D. III. Andere Vermögensgegenstände**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (3.802.930 Euro).

**zu E.  
Rechnungsabgrenzungs-  
posten****E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

**E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (4.985.076 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (4.993.476 Euro) enthalten.

## Passiva

### zu A. Eigenkapital - Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bildet aufgrund Art. 14 Ver-  
soG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

### zu B. Versicherungs- technische Rückstellungen

	2016 Euro	2015 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	6.491.722.164	5.992.242.961	499.479.203
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.171.009	3.089.385	81.624
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	48.750.703	42.753.922	5.996.781
Insgesamt	6.543.643.876	6.038.086.268	505.557.608

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem ver-  
sicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanz-  
stichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungse-  
mpfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der  
Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungs-  
leistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 %  
und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 151.829.168 Euro  
(Vorjahr: 136.860.207 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält Mittel in Höhe von  
48.750.703 Euro. Da zum 1. Januar 2017 keine Dynamisierungen beschlossen wurden, steht  
die gesamte RkL für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Über die Verwen-  
dung dieser Mittel wurde aber noch nicht entschieden.

**zu C.  
Andere Rückstellungen**

**C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet.

**C. II. Sonstige Rückstellungen**

	2016 Euro	2015 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	856.414	860.732	-4.318
Urlaubsverpflichtungen	140.555	128.730	11.825
Jahresabschlusskosten	111.093	105.771	5.322
Überstunden	71.046	67.957	3.089
Belegaufbewahrung	50.517	61.997	-11.480
Haus- und Grundbesitz	13.068	21.955	-8.887
Altersteilzeit	1.961	3.232	-1.271
sonstige Rückstellungen übrige	11.329	20.690	-9.361
Insgesamt	1.255.983	1.271.064	-15.081

**zu D.  
Andere  
Verbindlichkeiten**

**D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

**D. II. Sonstige Verbindlichkeiten**

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Betriebskostenvorauszahlungen (2.373.101 Euro), Mietkautionen (2.075.754 Euro) sowie auf Heizkostenvorauszahlungen (936.425 Euro).

**zu E.  
Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen (190.891 Euro).

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### zu I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2016 Euro	2015 Euro
Beiträge	335.451.982	323.073.617
Abschreibungen	-1.760.088	-1.934.541
Veränderung der Wertberichtigungen	463.048	-771.915
Insgesamt	334.154.942	320.367.161

Das Beitragswachstum (4,3 %) resultiert aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere dem Wachstum des Mitgliederbestands, welches sich insbesondere im Berufsstand der Rechtsanwälte aufgrund der gesetzlichen Neuregelung für die Syndikusanwälte im Vergleich zum Vorjahr wieder positiv entwickelt hat. Darüber hinaus haben sich auch die gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten freiwilligen Mehrzahlungen positiv auf das Beitragswachstum ausgewirkt.

#### zu I. 2. Beiträge aus der Rück- stellung für künftige Leistungs- verbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2016 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 12.843.219 Euro entnommen.

#### zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2016 Euro	2015 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	15.610.421	13.811.977
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.961.905	4.179.963
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	103.296.279	115.106.576
- aus Wertpapieren und Anteilen	99.797.735	92.053.339
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	4.906	3.482
	222.671.246	225.155.337
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
- Schuldscheindarlehen	9.203.200	—
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.100	444.000
	9.261.300	444.000
Insgesamt	231.932.546	225.599.337

**zu I. 5.  
Aufwendungen für Versicherungsfälle  
(einschließlich Regulierungsaufwendungen)**

Leistungsart	2016 Euro	2015 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	33.519.529	29.042.989
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	4.355.347	4.171.921
Witwen- und Witwergeld	4.212.961	3.719.001
Waisengeld	495.838	510.785
Summe laufende Versorgungsleistungen	42.583.675	37.444.696
Abfindungen	38.448	76.930
Sterbegeld	77.738	72.068
Versorgungsausgleich	345.189	187.374
aufgeschobenes Altersruhegeld	595.001	362.050
Einnahmen aus Regressen	-56.382	-51.945
Beitragsüberleitungen	458.296	733.213
Reha-Leistungen	11.791	605
Regulierungsaufwand	668.073	719.170
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	44.721.829	39.544.161
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	81.624	-533.834
Insgesamt	44.803.453	39.010.327

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 81.624 Euro auf 3.171.009 Euro.

**zu I. 6.  
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen**

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

**zu I. 7.  
Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen**

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 18.840.000 Euro der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

**zu I. 8.  
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

**zu I. 9.  
Aufwendungen für Kapitalanlagen**

**a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen**

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 1.668.695 Euro (Vorjahr: 1.603.649 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 1.681.615 Euro (Vorjahr: 1.155.046 Euro) angefallen. Auf Zinsforderungen für erstrangige Darlehen der HETA (vormals Hypo Alpe Adria mit Gewährträgerhaftung des Bundeslandes Kärnten) wurde eine Abschreibung in Höhe von 16.175 Euro (Vorjahr: 805.061 Euro) vorgenommen.

**b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen**

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 4.166.761 Euro (Vorjahr: 3.655.971 Euro).

Im Geschäftsjahr sind keine Abschreibungen auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen angefallen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.500.000 Euro auf Schuldscheindarlehen vorgenommen.

**zu II. 1.  
Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlagendienstleistungen für das Versorgungswerk der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (70.363 Euro) sowie die Zinserträge aus dem Cash-Pool (46.014 Euro) enthalten.

**zu II. 2.  
Sonstige Aufwendungen**

	2016 Euro	2015 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	174.282	495.683
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.030	150.592
Beratungskosten	111.038	121.409
Verbandsmitgliedsbeitrag	106.616	104.986
Ausschüsse	39.518	28.415
Kosten des Jahresabschlusses	32.969	32.560
Versicherungsaufsichtsgebühren	27.545	26.874
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	19.763	834
Aufwandsentschädigungen	16.373	16.310
Kooperationspartner Kapitalanlage	14.532	21.663
Bewirtungskosten	8.266	8.701
Sonstige	7.693	12.257
<b>Insgesamt</b>	<b>726.625</b>	<b>1.020.284</b>

**zu II. 4.  
Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Der Posten enthält im Wesentlichen die auf Dividendenerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer.

**zu II. 5.  
Sonstige Steuern**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

**zu II. 7.  
Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.884.000 Euro wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

## 4. Sonstige Angaben

### Persönliche Aufwendungen

	2016 Euro	2015 Euro
1. Löhne und Gehälter	4.258.273	3.952.354
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	714.190	741.115
3. Aufwendungen für Altersversorgung	312.342	794.107
Aufwendungen insgesamt	5.284.805	5.487.576

### Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind auf Seite 55 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 44 des Geschäftsberichts).

### Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

**Mitarbeiter mit Vergütung**

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2016	2015
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	84	83
davon befristet Beschäftigte	3	2
davon Teilzeitbeschäftigte	29	29

**Mitarbeiter nach Kapazität**

	2016	2015
Mitarbeiter nach Kapazitäten	74	72

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 18. Juli 2017

Bayerische Versorgungskammer  
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Reinhard Dehlinger

Reinhard Graf

André Heimrich

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 26. Juli 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer



## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATS**

## C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

### 1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2016 trat der Verwaltungsrat zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung, die am 24. Oktober 2016 stattfand, nahm der Verwaltungsrat folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis:

- Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums,
- Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss,
- Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage,
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfergebnis,
- Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage,
- Bericht der Geschäftsführung über die Wirtschaftsplanung 2016,
- Bericht der Geschäftsführung über den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten“,
- Bericht aus Kammerrat und Vorstand, Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke.

Er fasste im Wesentlichen folgende Beschlüsse:

- zum Jahresabschluss und Lagebericht:
  - „1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.
  2. Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
  3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  4. Der Verwaltungsrat stimmt der Übernahme des Textteils „D. Bericht des Verwaltungsrats“ in den Geschäftsbericht (Druckbericht) 2015 zu.“

- zur Kapitalanlage:
 

„Der Verwaltungsrat nimmt die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Strategischen Kapitalanlageplanung 2016 zustimmend zur Kenntnis.“ (Anhebung der Fondsquote perspektivisch auf 65 %)
- zur Änderung der Satzung:
 

„Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage zum Vorbericht beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch 13. Änderungssatzung vom 25. November 2015.“ (Der Rentenbemessungsfaktor bleibt in 2017 bei 1,0000. Die Befugnis, die Zustimmung zu Unternehmensbeteiligungen zu erteilen, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.)
- zur Wirtschaftsplanung:
 

„Der Verwaltungsrat stimmt der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 zu.“
- zum Thema „Mathematische Dienstleistung für das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz“:
 

„Der Verwaltungsrat stimmt der Dienstleistungserbringung für das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz durch die BVK zu.“
- Der Antrag auf Reduzierung der Beitragspflicht für Syndikusanwälte wird vom Verwaltungsrat abgelehnt.

Weder der Beschlussvorschlag, die laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2017 um 1 % zu erhöhen, noch der Beschlussvorschlag, die Anwartschaften des AV 3 sowie die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Rentenpunkte zum 1. Januar 2017 um 0,5 % zu erhöhen, fand die erforderliche Mehrheit.

## 2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie ein schriftliches Abstimmungsverfahren statt.

### Sitzung am 14. März 2016:

Der Verwaltungsausschuss unterrichtete sich in der März-sitzung durch die Entgegennahme von Berichten über:

- das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2015, die aktuelle Markteinschätzung und taktische Planung 2016 sowie zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2016,
- die Tätigkeitsschwerpunkte in Kammerrat und Vorstand,
- die Tätigkeitsschwerpunkte in der Verwaltung, insbesondere über den aktuellen Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten“,
- die Rundgespräche der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke.

### Sitzung am 19. September 2016:

Die Septembersitzung diente im Wesentlichen der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzung am 24. Oktober 2016. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss über den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem der ehemaligen W-Anstalten“ informiert.

### Schriftliches Verfahren vom 28. September bis 12. Oktober 2016

In schriftlicher Abstimmung stimmte der Verwaltungsausschuss der Projektentwicklung für das Objekt „Angerblock“ und der Beauftragung des Projektentwicklers DC Values zu.

## 3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 23. Oktober 2017

Der Verwaltungsrat



Harald Ochsner  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrats



## **ORGANE UND GREMIEN**

## D. ORGANE UND GREMIEN

Die 2012 erstmals von der BVK angebotenen Schulungen für Gremienmitglieder wurden 2016 erfolgreich fortgesetzt. Die rege Nachfrage und das äußerst positive Feedback bestätigen sowohl das Konzept als auch die Inhalte des Fortbildungsangebots.

Für neue Mitglieder ist dies eine gern genutzte Option, sich umfassendes Wissen zu erwerben. Langjährig aktive Mitglieder schätzen das Angebot, um ihre Kenntnisse zu vertiefen.

### Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2013 bis 2016)

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München	
Angelica von der Decken München	1. Dr. Torsten Schäfer, LL.M. München
Karl W. Fricke Rosenheim	2. Dr. Josef Zanker Augsburg
Dr. Jan Peter Heck München	3. Florian Liebl, LL.M. München
Ottheinz Kääb, LL.M. München	- 1. stellv. Vorsitzender - 4. Raimund Volpert München
Stephan Kopp Ebenhausen	5. Axel Kiener München
Harald Ochsner Augsburg	- Vorsitzender -
Dr. Stefan Schweyer München	
Harald Seiler Landshut	
Michael Then München	
Rechtsanwaltskammer Nürnberg	
Stefanie Haizmann Regensburg	1. Christine Schenk Fürth
Robert Messerer Regensburg	2. Dr. Sigurd Schacht Gunzenhausen
Heinz Plötz † (bis 31. August 2016) Regensburg	3. N. N.
Katja Popp Nürnberg	
Rainer Prager Nürnberg	

† Heinz Plötz ist am 31. August 2016 verstorben.

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg</b>	
Thomas Ebersberger Bayreuth	1. Udo Kießwetter Bamberg
Thomas Figge Schwarzenbach / Saale	2. Rainer Riegler Bamberg
Ulrike Jäger Karlstadt	3. Christina Glück Würzburg
Georg Winkler Bamberg	
<b>Steuerberaterkammer München</b>	
Robert Fahn München	- 2. stellv. Vorsitzender - 1. Reinhard Schmid München
Katrina Hansen München	2. Peter Nöscher Dorfen
Paul Kokott Burghausen	3. Dr. Hartmut Schwab Augsburg
<b>Steuerberaterkammer Nürnberg</b>	
Ernst Rabenstein Heilsbronn	1. Dr. Jutta Fischer-Neuner Nürnberg
Andreas Roos Hösbach	2. Johann C. Köber Uehlfeld
Michael Schärfl Schnaittenbach	3. Bernd Peter Rödel Kemnath
<b>Patentanwaltskammer</b>	
Dr. Günter Keller München	1. Dr. Brigitte Böhm, LL.M. München
	2. Franz Thomas Kudlek München

## Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode 2013 bis 2016)

Mitglieder	Stellvertreter (persönlich zugeordnet)
Robert Fahn München	- Vorsitzender - Paul Kokott Burghausen
Ulrike Jäger Karlstadt	Thomas Ebersberger Bayreuth
Ottheinz Kääb, LL.M. München	- 1. stellv. Vorsitzender - Stephan Kopp Ebenhausen
Dr. Günter Keller München	Dr. Brigitte Böhm, LL.M. München
Harald Ochsner Augsburg	- 2. stellv. Vorsitzender - Dr. Stefan Schweyer München
Rainer Prager Nürnberg	Stefanie Haizmann Regensburg
Ernst Rabenstein Heilsbronn	Michael Schärfl Schnaittenbach

## Bayerische Versorgungskammer

<b>Vorstand</b>	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands
<b>Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)</b>	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
<b>Bereich Informationsverarbeitung</b>	
Robert Notz	Bereichsleiter
<b>Bereich Kapitalanlagen</b>	
André Heimrich	Bereichsleiter
<b>Bereich Mathematik</b>	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
<b>Bereich Service</b>	
Werner König (bis 17. April 2016) Stefan Müller (ab 18. April 2016)	Bereichsleiter

## Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019)

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Bayerische Ärzteversorgung</b>	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	Dr. Max Kaplan Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	Dr. Florian Kinner Dr. Günter Schneider
Dr. med. vet. Karl Eckart	Dr. Irmgard Rieger Dr. Sabine Schall
<b>Bayerische Apothekerversorgung</b>	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Manfred Saar Dr. Andreas Kiefer
<b>Bayerische Architektenversorgung</b>	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger	Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger Dipl.-Ing. Frank Böhme
<b>Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung</b>	
Harald Ochsner	Paul Kokott Ernst Rabenstein
<b>Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung</b>	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald	Dr.-Ing. Frank Rogmann Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
<b>Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen</b>	
Hans Herdlein † (bis 4. März 2016)	Rolf Bolwin Jürgen Schitthelm
<b>Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester</b>	
Rolf Bolwin	Gerald Mertens Andreas Masopust
<b>Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger</b>	
Hans-Günther Beyerstedt	Andreas Ehlert Klaus Dank
<b>Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks</b>	
Sascha Schweizer	David Villmann Daniel Fürst
<b>Bayerischer Versorgungsverband</b>	
Bernd Buckenhofer	Dr. Jürgen Busse (bis 20. Juli 2016) Dr. Franz Dirnberger (ab 20. Juli 2016) Dr. Johann Keller
<b>Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden</b>	
Dr. Armin Augat – stellv. Vorsitzender – Harald Seiter  Rudolf Winter Dominik Schirmer	Josef Hasler Markus Loth Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter) Norbert Flach Hildegard Schwering Erich Sczepanski (Versicherten-Ersatzvertreter)
<b>Versorgungswerk des Bayerischen Landtags</b>	
Reinhold Bocklet	Inge Aures

† Hans Herdlein ist am 4. März 2017 verstorben.



## **STATISTISCHE ANGABEN**

## E. STATISTISCHE ANGABEN

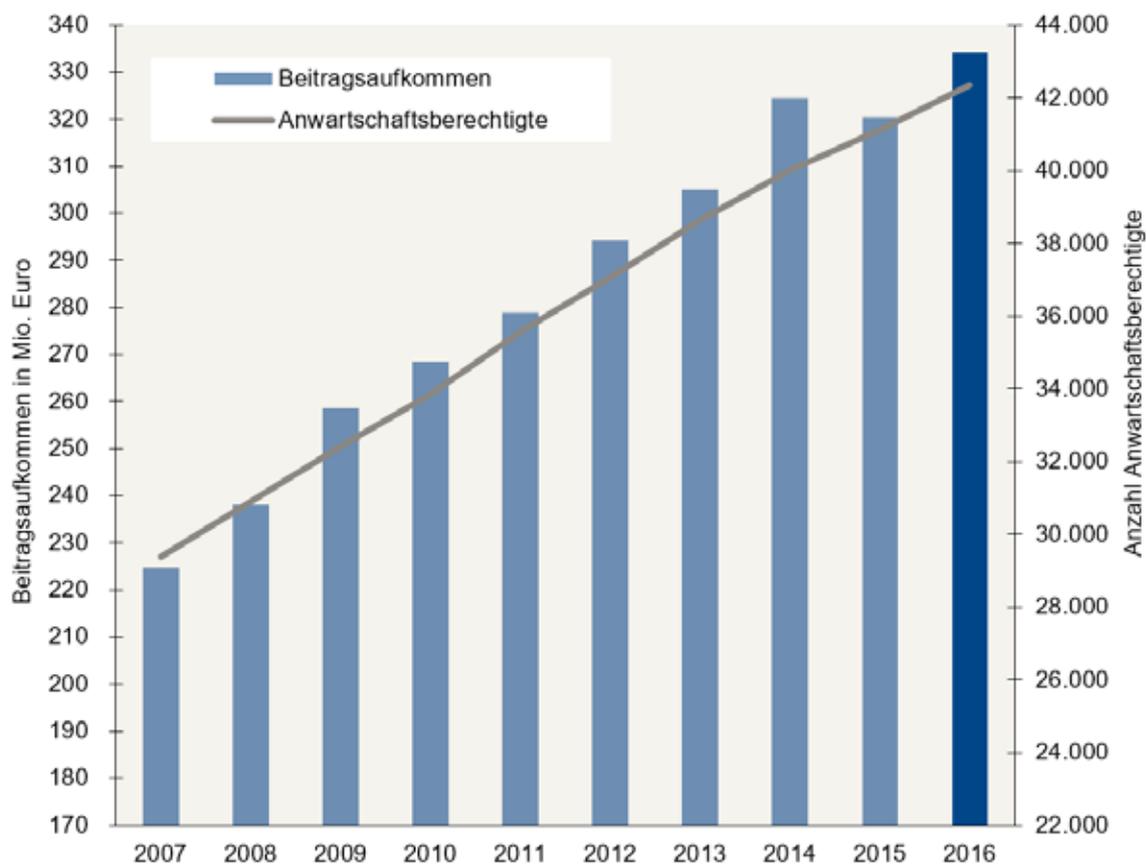
### Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
männlich	18.130	18.919	19.729	20.389	21.271	21.962	22.727	23.366	23.823	24.350
weiblich	11.258	11.982	12.687	13.450	14.305	15.092	15.919	16.650	17.299	18.000
<b>Insgesamt</b>	<b>29.388</b>	<b>30.901</b>	<b>32.416</b>	<b>33.839</b>	<b>35.576</b>	<b>37.054</b>	<b>38.646</b>	<b>40.016</b>	<b>41.122</b>	<b>42.350</b>
davon Mitglieder	26.845	27.909	29.099	30.067	31.260	32.285	33.360	34.147	34.622	35.341

### Beitragsaufkommen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beiträge	209,94	222,91	239,16	252,46	261,28	275,58	283,98	297,77	294,35	307,45
Freiwillige Mehrzahlungen	14,75	15,28	19,48	16,11	17,56	18,63	21,08	26,62	26,02	26,70
<b>Insgesamt</b>	<b>224,69</b>	<b>238,19</b>	<b>258,64</b>	<b>268,57</b>	<b>278,84</b>	<b>294,21</b>	<b>305,06</b>	<b>324,39</b>	<b>320,37</b>	<b>334,15</b>

Beträge in Mio. Euro



## Aktive Mitglieder nach der Art der Berufsausübung

	Bestand am 31. Dezember 2015		Bestand am 31. Dezember 2016	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Selbstständige	16.422	47,4	16.464	46,6
Angestellte	8.807	25,5	9.177	26,0
Selbstständige und Angestellte	8.597	24,8	8.846	25,0
Sonstige (z. B. Beamte)	796	2,3	854	2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>34.622</b>	<b>100,0</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>

## Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

	Bestand am 31. Dezember 2015		Bestand am 31. Dezember 2016	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Rechtsanwälte	25.331	73,2	25.654	72,6
Steuerberater	7.598	21,9	7.870	22,3
Patentanwälte	1.693	4,9	1.817	5,1
<b>Insgesamt</b>	<b>34.622</b>	<b>100,0</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>

## Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder

	Bestand am 31. Dezember 2015		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31. Dezember 2016	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
männlich	20.439	59,0	826	534	292	40,6	20.731	58,7
weiblich	14.183	41,0	792	365	427	59,4	14.610	41,3
<b>Insgesamt</b>	<b>34.622</b>	<b>100,0</b>	<b>1.618</b>	<b>899</b>	<b>719</b>	<b>100,0</b>	<b>35.341</b>	<b>100,0</b>

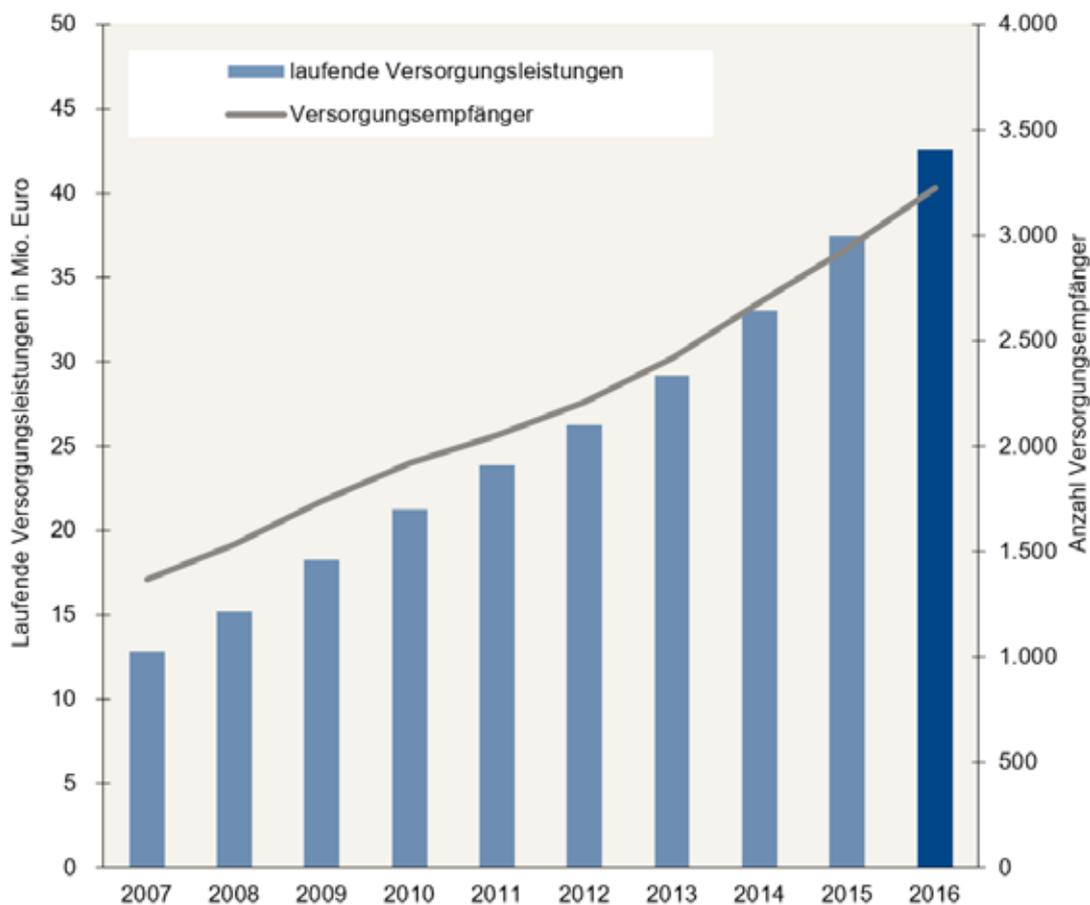
## Versorgungsempfänger

31. Dezember	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altersrentner	900	1.031	1.184	1.302	1.381	1.499	1.649	1.836	2.037	2.258
Berufsunfähigkeitsrentner	120	129	136	158	183	195	211	231	240	245
Witwen und Witwer	191	219	242	268	297	316	348	376	426	473
Waisen	155	155	176	192	189	197	209	241	236	251
<b>Insgesamt</b>	<b>1.366</b>	<b>1.534</b>	<b>1.738</b>	<b>1.920</b>	<b>2.050</b>	<b>2.207</b>	<b>2.417</b>	<b>2.684</b>	<b>2.939</b>	<b>3.227</b>

## Laufende Versorgungsleistungen

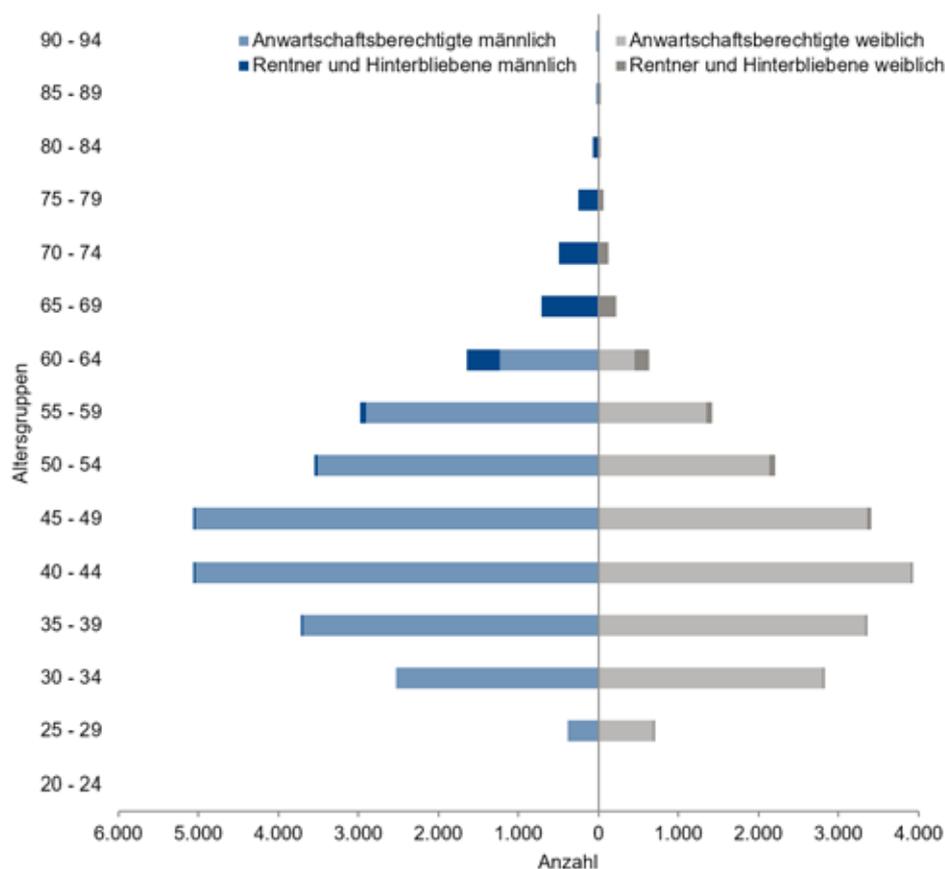
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altersruhegeld	8,84	10,73	13,54	15,83	17,93	19,81	22,39	25,59	29,04	33,52
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	2,15	2,35	2,33	2,71	2,93	3,19	3,35	3,60	4,17	4,35
Witwen- und Witwergeld	1,53	1,79	2,00	2,32	2,59	2,82	3,03	3,38	3,72	4,21
Waisengeld	0,31	0,33	0,37	0,42	0,42	0,42	0,45	0,48	0,51	0,50
<b>Insgesamt</b>	<b>12,83</b>	<b>15,20</b>	<b>18,24</b>	<b>21,28</b>	<b>23,87</b>	<b>26,24</b>	<b>29,22</b>	<b>33,05</b>	<b>37,44</b>	<b>42,58</b>

Beträge in Mio. Euro



## Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2016

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24						
25 - 29	382	682				1
30 - 34	2.531	2.799		1		2
35 - 39	3.696	3.331	1	4	1	6
40 - 44	5.039	3.906	10	9	3	12
45 - 49	5.038	3.358	14	21	10	32
50 - 54	3.509	2.130	33	23	12	54
55 - 59	2.902	1.341	61	19	14	64
60 - 64	1.236	449	398	116	11	64
65 - 69	17	4	687	158	9	63
70 - 74			488	77	4	43
75 - 79			253	25	2	40
80 - 84			72	4		17
85 - 89			25	3		9
90 - 94			1			
<b>Insgesamt</b>	<b>24.350</b>	<b>18.000</b>	<b>2.043</b>	<b>460</b>	<b>66</b>	<b>407</b>



## Kapitalanlagen

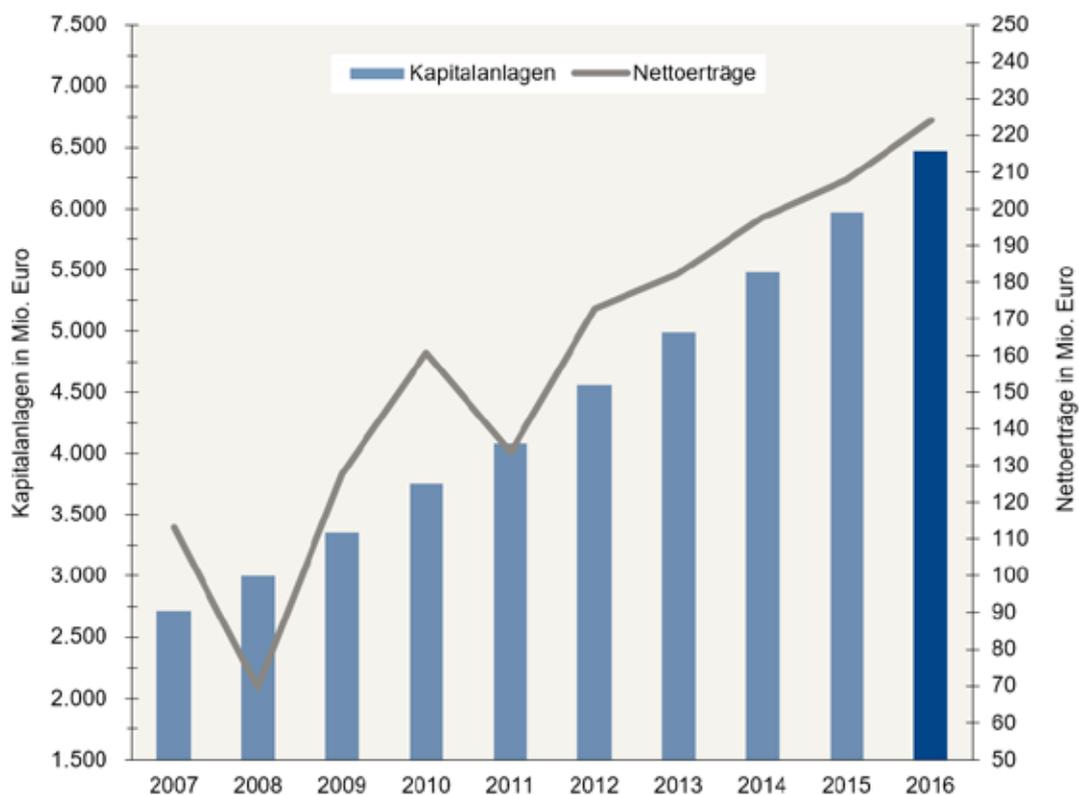
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Hypothekendarlehen	2.151,94	2.305,24	2.517,93	2.500,42	2.625,02	2.819,13	3.149,20	3.085,20	2.865,20	2.611,79
Wertpapiere und Anteile	490,29	559,83	700,61	1.018,40	1.289,37	1.520,00	1.567,28	2.041,22	2.703,73	3.378,61
Grundstücke	70,15	134,92	133,91	165,17	166,01	207,03	214,19	248,92	271,83	281,36
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	49,50	106,34	126,90	179,70
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,12
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,50	65,60	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	10,00
<b>Insgesamt</b>	<b>2.712,38</b>	<b>2.999,99</b>	<b>3.352,95</b>	<b>3.749,59</b>	<b>4.080,40</b>	<b>4.560,16</b>	<b>4.985,77</b>	<b>5.481,68</b>	<b>5.967,66</b>	<b>6.473,58</b>

Beträge in Mio. Euro

## Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	116,32	116,83	135,25	173,18	167,36	179,86	187,82	203,84	225,60	231,93
Aufwendungen	3,04	47,37	7,62	12,45	33,84	7,00	5,58	6,26	17,72	8,02
<b>Nettoerträge</b>	<b>113,28</b>	<b>69,46</b>	<b>127,63</b>	<b>160,73</b>	<b>133,52</b>	<b>172,86</b>	<b>182,24</b>	<b>197,58</b>	<b>207,88</b>	<b>223,91</b>

Beträge in Mio. Euro

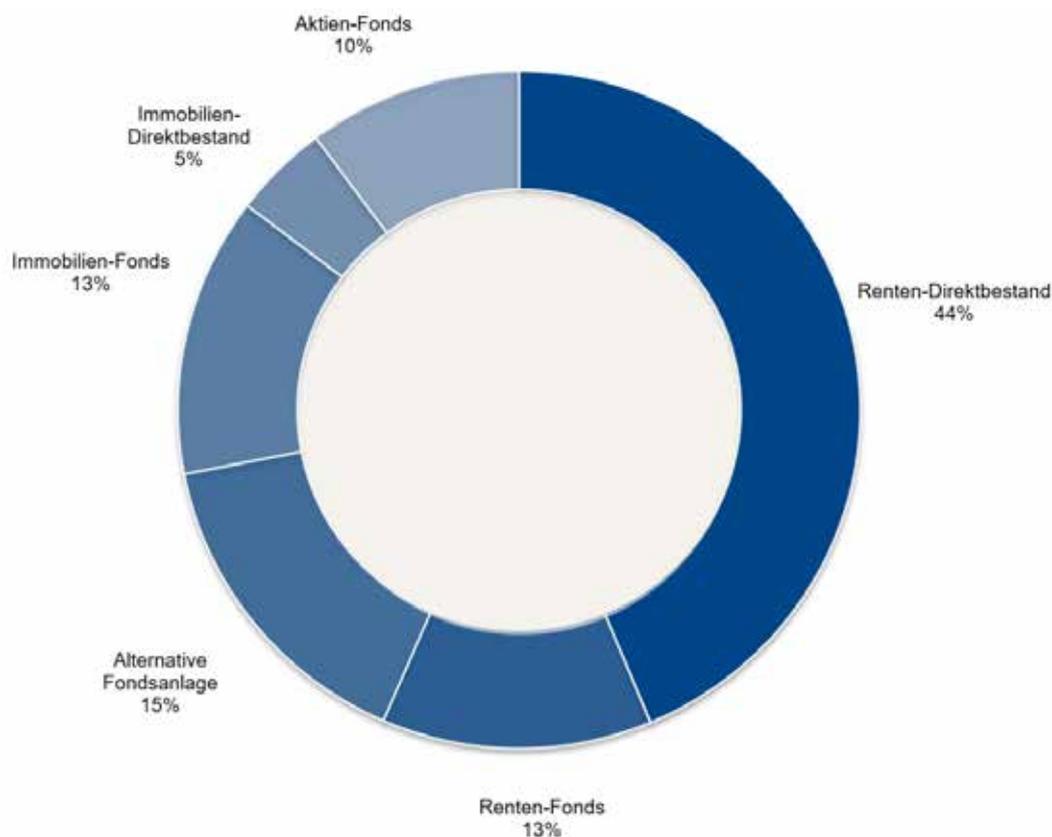


## Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen

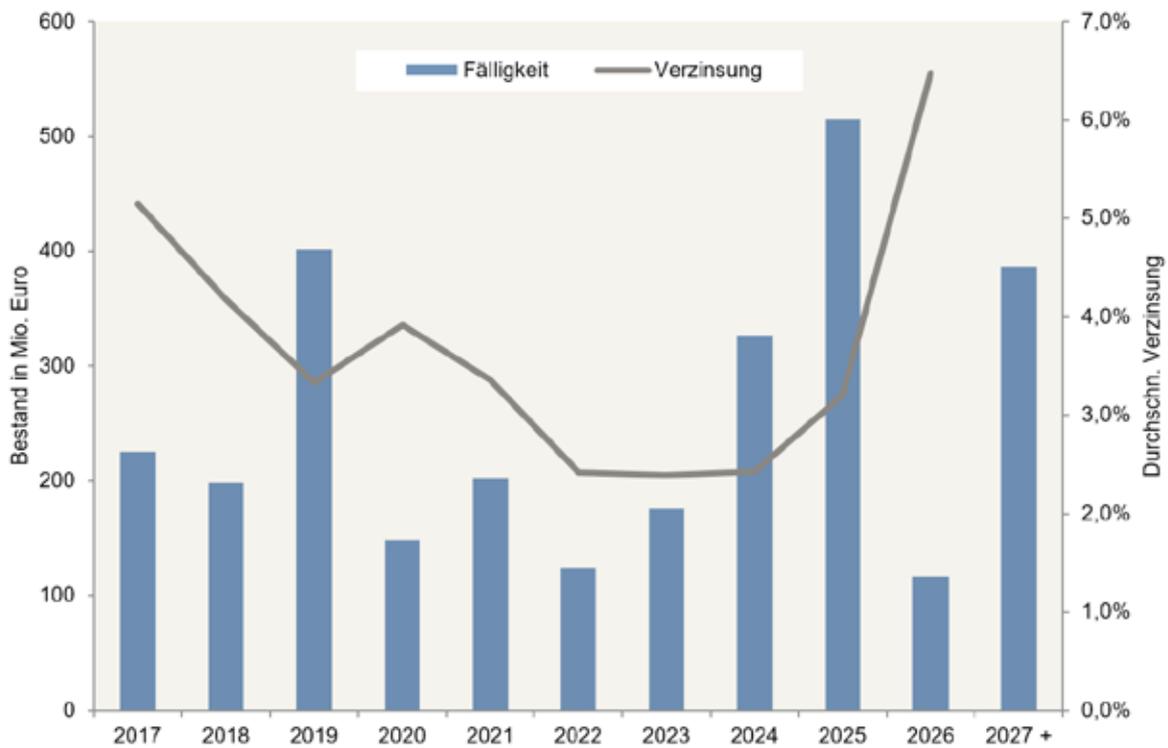
	31. Dezember 2015				31. Dezember 2016			
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.
Namenspapiere inkl. Festgelder	2.584.100	2.928.732	344.632	13,3%	2.340.695	2.635.801	295.106	12,6%
Masterdachfonds	2.675.693	2.794.247	118.554	4,4%	3.350.574	3.521.689	171.115	5,1%
Strukturierte Produkte	281.100	422.583	141.483	50,3%	281.100	402.675	121.575	43,2%
Grundbesitz	271.829	304.913	33.084	12,2%	293.475	337.532	44.057	15,0%
Festverzinsliche Kapitalanlagen	154.939	180.140	25.201	16,3%	207.741	242.233	34.492	16,6%
<b>Gesamt</b>	<b>5.967.661</b>	<b>6.630.615</b>	<b>662.954</b>	<b>11,1%</b>	<b>6.473.585</b>	<b>7.139.930</b>	<b>666.345</b>	<b>10,3%</b>

Beträge in T Euro

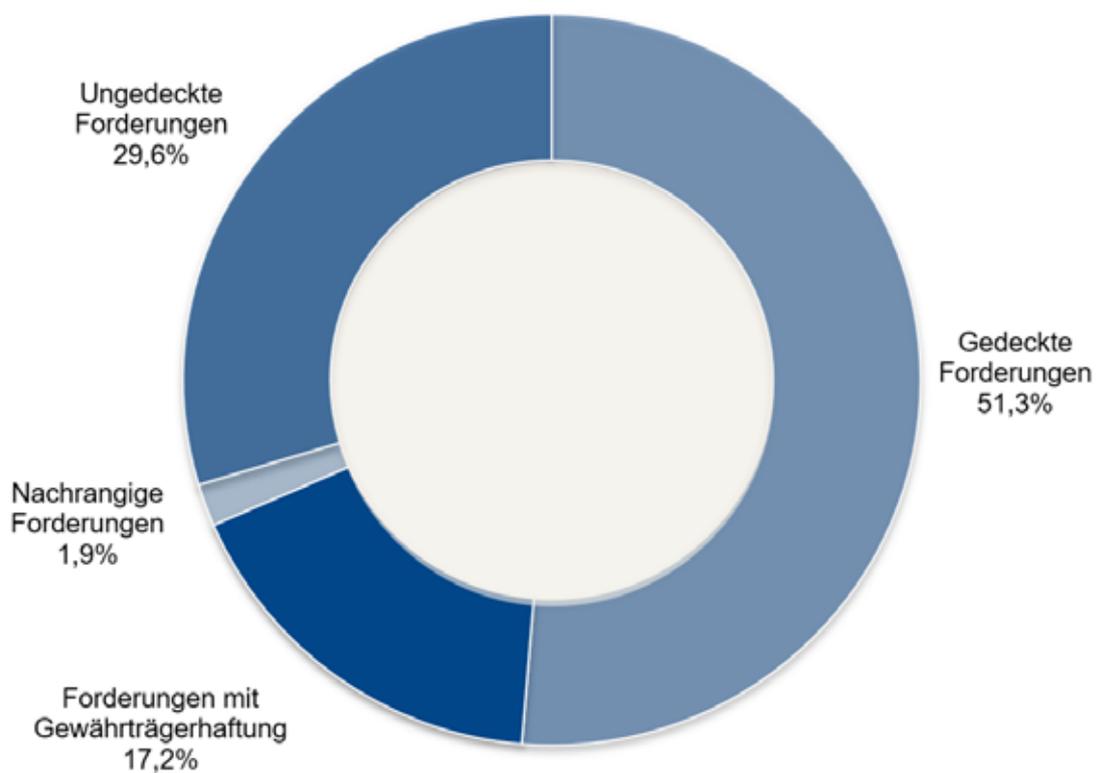
## Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in Prozent des Buchwerts)



### Restlaufzeit der Rentenpapiere im Direktbestand nach Jahren mit nominaler Durchschnittsverzinsung



### Sicherung der festverzinslichen Wertpapiere



Bayerische Rechtsanwalts- und  
Steuerberaterversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)

[www.brastv.de](http://www.brastv.de)